

## Legalisierungs-Information für: **Irak**

### Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

#### **Voraussetzungen:**

Alle Handelsdokumente werden vorbeglaubigt:

Zunächst von der IHK und vom BVA (Bundesverwaltungsamt). (Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Dann durch die Ghorfa. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Anschließend kann die Legalisierung in der irakische Botschaft stattfinden.

#### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Die Ursprungszeugnisse (beglaubigte Originale)
- Die Handelsrechnungen (beglaubigte Originale)
- Die Warentransportversicherung (Kopie)
- Gegebenenfalls den Ladeschein der Spedition (Kopie)
- Gegebenenfalls das Warentestzertifikat (Kopie)

**Für jedes zu beglaubigende Dokument benötigen wir, außerdem, eine Kopie zur Hinterlegung in der Botschaft.**

#### **Unbedingt zu beachten bei der Einreichung der Unterlagen:**

- Auf dem Ursprungszeugnis muss die Rechnungsnummer stehen und deutlich lesbar sein.
- Alle Herstellerländer müssen eingetragen werden und klar zu erkennen sein.
- Der Warenempfänger im Iran muss angegeben sein.

Gleiches gilt für den Rechnungsempfänger, welcher eine iranische Firma sein muss.

Bitte schicken Sie alle Unterlagen an folgende Adresse VISA SERVICE, Kurfürstenstr.114, 10787 Berlin

#### **Bearbeitungsdauer:**

2\*Wochen

#### **Konsulargebühren:**